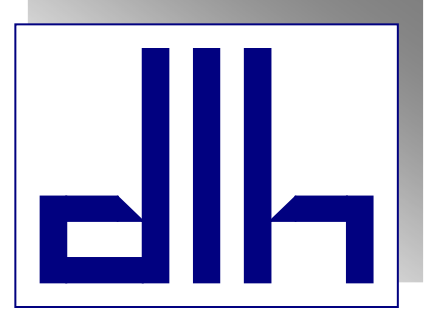


Deutscher Lehrerverband Hessen

Landesvorsitzende
**Edith Krippner-
Grimme**

An den Eichen 8, 34599 Neuental
Telefon 06693/1420
Deutscher-Lehrerverband-Hessen@gmx.de



Inhalt der DLH-Nachrichten I-2013

- Digitalisate
- Landesschulamt
- Pädagogische Tage
- digitale Version des Amtsblattes
- Sabbatjahr
- **Teilzeitbeschäftigung: Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung im Zusammenhang mit der neuen Pflichtstundenverordnung**
- **Lehrerzuweisung Schuljahr 2013/2014 hier: Sozialindex**
- **Optimierung der Personalverwaltung**

Digitalisate

In diesem Zusammenhang gab es eine neue Vereinbarung der KMK, dass ebenso wie analoge Kopien, auch im selben Umfang, digitale Kopien zum Gebrauch an Schulen durch die Rechteinhaber zugelassen werden. Der HPRLL weist die Dienststelle darauf hin, dass diese Vereinbarung den Lehrerinnen und Lehrern noch unbekannt sei. Es wurde angeregt, einen Erlass hierzu herauszugeben.

Auszug aus der Vereinbarung der KMK vom 6. Dezember 2012:

„Die Lehrkräfte an Schulen in Deutschland dürfen künftig urheberrechtlich geschützte Inhalte aus Büchern und Unterrichtswerken auch digital vervielfältigen und den Schülerinnen und Schülern im Unterricht zugänglich machen. Künftig dürfen 10 Prozent eines Druckwerks ab 2005 (max. 20 Seiten) von Lehrkräften für die Veranschaulichung des eigenen Unterrichts eingescannt, auf Speichermedien wie USB-Sticks abgespeichert und über Träger wie Whiteboards den Schülerinnen und Schülern zugänglich gemacht werden. Bisher war dies nur analog, also von Papier auf Papier erlaubt“

Landesschulamt

Das Landesschulamt nimmt immer mehr Gestalt an, auch wenn sich bezüglich der Räumlichkeiten vor Ort (alle 15 Staatlichen Schulämter, das ehemalige Amt für Lehrerbildung und das ehemalige Institut für Qualitätsentwicklung gehören bekanntlich dazu) wenig ändern wird. Das Landesschulamt wird zurzeit kommissarisch von Herrn Jörg Meyer-Scholten geleitet, die Stelle des Präsidenten ist ausgeschrieben. Hier kritisiert der Hauptpersonalrat, dass die Ausschreibung faktisch nur auf Juristen bezogen sei, Personen mit pädagogischer Ausbildung hätten nahezu keine Chance, sich erfolgreich auf die Stelle zu bewerben. Die Dienststelle entgegnet, dass diese Voraussetzungen für die erste Ausschreibung ein zwingendes Kriterium für die Tätigkeit des Präsidenten beim Aufbau des Landesschulamtes seien. Bei nachfolgenden Ausschreibungen könne dieses Kriterium durchaus gelockert werden.

Weiteres Thema war die Ansiedlung der ZPM (Zentralstelle Personalmanagement). Diese war bis 31.12.2012 beim Staatlichen Schulamt in Darmstadt angesiedelt. Mit Einführung des

Landesschulamtes fragte der HPRL, ob die ZPM beim Hessischen Kultusministerium oder jetzt beim Landesschulamts angesiedelt sei, da unklar sei, welcher Personalrat zuständig ist. Die Dienststelle erwiderte, dass eine Klärung momentan (Mitte Februar) nicht möglich sei und später erfolge. Ebenso verhalte es sich bei der Zuständigkeit für die Schulen für Erwachsene und der Staatlichen Fachschulen

Pädagogische Tage

Hier geht es um die Neukraftsetzung des Erlasses „Durchführung von pädagogischen Tagen“ vom 16. März 2005. Die Dienststelle beabsichtigt, den Erlass unverändert, einzig mit der Änderung betreffend Landesschulamts, in Kraft zu setzen. Der HPRL schlägt vor, dass die Beteiligung des Elternbeirats und der Schüler- bzw. Studierendenvertretung lediglich Informationscharakter haben sollte.

Digitale Version des Amtsblattes

Der HPRL schreibt an die Dienststelle mit der Bitte zu prüfen, in wie weit auch gebührenfreie Ausdrucke der Onlineversion den Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung gestellt werden können. Die Ausdrucke sollen die Printversionen nicht ersetzen, sondern zusätzlich zur besseren Handhabbarkeit zur Verfügung stehen.

Sabbatjahr

In einigen Fällen hatte es Probleme mit den Anträgen auf ein Sabbatjahr gegeben. Die Dienststelle wurde gebeten, über den Stand zu berichten. Von Seiten der Dienststelle erklärte man, dass die Sabbatjahre förderungswürdig seien, und deshalb ausschließlich aus dienstlichen Gründen eine Ablehnung erfolgen könne. Dies sei entsprechend an die Staatlichen Schulämter kommuniziert worden. In einzelnen Ämtern werde auch an der Genehmigung bereits abgelehnter Anträge gearbeitet. Es sollten alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um die Anträge zu genehmigen.

In diesem Zusammenhang bedankt sich der HPRL für die Bemühungen der Dienststelle und hofft auf eine Umsetzung im Sinne der Kolleginnen und Kollegen vor Ort.

Teilzeitbeschäftigung: Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung im Zusammenhang mit der neuen Pflichtstundenverordnung

Im Zuge der neuen Pflichtstunden-VO (in Kraft seit 1.8.2012) erfolgte eine neue Berechnung der Oberstufenentlastung. Viele teilzeitbeschäftigte Kolleginnen und Kollegen haben in diesem Zusammenhang eine Aufstockung ihres Deputats beantragt, um keine Gehaltseinbußen hinnehmen zu müssen. Es gab Beschwerden vorwiegend aus einem Staatlichen Schulamt, weil entsprechende Anträge negativ beschieden wurden. Da die Dienststelle das Recht hat, Anträge auf Teilzeit abzulehnen, sofern sie nicht fristgerecht gestellt wurden bzw.. die Anträge auf Erhöhung des Stundendeputats ablehnen, falls dienstliche Interessen dem entgegenstehen, empfiehlt der dlh, Anträge auf Teilzeit befristet zu stellen. Dann kann zum entsprechenden Zeitpunkt erneut ein Antrag auf Reduzierung (u.U. mit anderer Stundenzahl) gestellt werden und man vermeidet somit die Ablehnung des Antrags auf Erhöhung durch die Dienststelle.

Stellenzuweisung Schuljahr 2013/2014 hier: Sozialindex

Die Dienststelle informierte über erste Eckpunkte der Stellenzuweisung für das Schuljahr 2013/2014. Die Rahmendaten seien über die Pressemitteilung vom 6.2.2013 verfügbar und wurden für den HPRL noch weiter konkretisiert. Alle Schule bekämen eine mindestens 104-prozentige Unterrichtsversorgung, alle Selbstständigen Schulen mindestens 105%. 300 Stellen würden aufgrund eines Sozialindex zugewiesen. Der HPRL wies die Dienststelle darauf hin,

dass eine Änderung der Richtlinie für Stellen- und Mittelzuweisung auf Mitbestimmungs-/Beteiligungsrechte zu überprüfen sei. Man wolle vorab inhaltliche Informationen zum Sozialindex bzgl. Datengrundlage, Berechnungsverfahren und Datenschutzaspekten erhalten, insbesondere zu den Indikatoren, mit denen die „Bedürftigkeit“ jeder einzelnen Schule anhand der Situation in ihren Einzugsgemeinden ermittelt werden könne:

- Anteil der Arbeitslosen an der Wohnbevölkerung jeder Gemeinde
- Anteil der SGB II-Empfänger (Hartz IV) an der Wohnbevölkerung jeder Gemeinde
- Anteil Einfamilienhäuser bezogen auf die Gesamtzahl der Wohnungen jeder Gemeinde
- Anteil der Zuwanderer unter den Schülerinnen u. Schülern jeder Schule

Optimierung der Personalverwaltung

In diesem Zusammenhang geht es um mehrere Informationsveranstaltungen des Hauptpersonalrates beim Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport. Geplant sind von Seiten der Verwaltung für die Bediensteten des Landes Hessen mehrere Teilprojekte, die u. a. die elektronische Reisekostenabwicklung, Beihilfebescheide und die Trennungsgeld- und Umzugskostenerstattung betreffen. Hier ist geplant, die entsprechende Abwicklung zu zentralisieren und auf elektronische Verfahren umzustellen. Beim Beihilfebescheid soll noch in diesem Jahr auf freiwilliger Basis auf elektronische Form umgestellt werden, d. h. wer den eBescheid möchte, kann sich dafür ab dessen Freigabe bei der Beihilfestelle anmelden. Er bekommt dann seinen Beihilfebescheid nur noch in elektronischer Form.

Die Antragstellung erfolge wie bisher, der Vorteil des Verfahrens bestehe für den Nutzer u. a. darin, dass die Bearbeitungszeit sich reduziere und man seine eingereichten Dokumente in digitaler Form zur Verfügung gestellt bekomme. Eine Rückkehr zum Papierverfahren soll jederzeit möglich sein.

Anders hingegen sei es bei der Reisekostenrechnung. Hier soll, sofern die technischen Voraussetzungen vorliegen, die Erfassung verbindlich über die elektronische Eingabemaske erfolgen. Der dlh wird Sie in seinen Nachrichten auf dem Stand der Dinge halten. Der HPRL ist der Auffassung, dass die jetzigen Verfahren (in Papierform) weiterhin möglich sein sollten.

gez. Jürgen Hartmann



Norbert Naumann, der nach den Personalratswahlen 2012 aus dem Amt des dlh-Landesvorsitzenden geschieden ist, wurde anlässlich der dlh-Hauptversammlung im Namen der anwesenden Delegierten von der neuen Landesvorsitzenden Edith Krippner-Grimme mit einem Präsentkorb bedacht. Damit verbunden sei der Dank an Kollegen Naumann für sein Engagement für den dlh und gleichzeitig die Hoffnung, auf seinen reichen Erfahrungsschatz auch in Zukunft zurückgreifen zu können